

Frauensache

Soziales. Sollen Frauen demnächst längere Debatten vorgebrachten Argumente

Vorurteil: Frauen gehen um fünf Jahre früher in Pension als Männer.

Richtig ist: Wer bloß ins Gesetz sieht, könnte tatsächlich zu diesem Schluss kommen. Denn da ist festgeschrieben, dass Frauen der Weg in die Früh- oder Alterspension bereits mit 56,5 beziehungsweise 60 Jahren möglich ist, Männern erst mit 61,5 und 65. Doch die Wirklichkeit hält sich nicht so sklavisch an die Normen. In den vergangenen dreißig Jahren betrug der Vorsprung der Frauen beim tatsächlichen Pensionsantritt im Schnitt nicht mehr als eineinhalb Jahre (siehe Grafik). Zu einem gewissen Teil ist das auf das höhere Invaliditätsrisiko in klassischen Männerberufen zurückzuführen. Vor allem aber liegt es daran, dass Frauen nicht erspart bleibt, länger zu arbeiten, weil sie wegen Nachwuchs-Betreuung zu wenig Versicherungszeiten gesammelt haben. Bei Beamtinnen hingegen ist ohnehin alles anders. Die dürfen schon seit 1965 nicht mehr früher in Pension gehen als ihre männlichen Kollegen.



Riess-Passer, Schlüssel
Verkündeten im April 2000 die Eckdaten der Frühpensionsreform. Mehr soll in Sachen Pension bis zur Wahl nicht mehr geschehen



Befürchtung: Die Regierung plant trotz aller Dementis, Frauen später in Pension zu schicken.

Richtig ist: So fies, wie die Opposition unterstellt, ist die Regierung dann doch nicht. In ÖVP und FPÖ hat kaum jemand Lust, eine Idee zu verfolgen, die unpopulär und noch dazu nicht durchsetzbar ist. Denn die SPÖ wird dem dafür nötigen Verfassungsgesetz bis auf weiteres sicher nicht zustimmen. Nicht erst seit der Europäische Rat in Barcelona auf europaweite Pensionsreformen gedrängt hat, ist allen Parteien bewusst, dass die nächste Regierung nicht umhinkommen wird, zumindest das Frühpensionsalter ein weiteres Mal anzuheben. Unverbesserliche Optimisten hoffen, dass es nach der nächsten Wahl auch möglich sein wird, unaufgeregt über ein Gesamtpaket zu diskutieren, das höhere eigenständige Frauenpensionen und ein höheres Frauenpensionsalter bringt.

Herrschende Meinung:

Richtig ist: Die Männer, die im Juni 1914 ins Gesetz schrieben, dass ihresgleichen mit 70, Frauen jedoch schon mit 65 in „Altersrente“ gehen können, hätten damit ganz anderes im Sinn als so neumodische Dinge wie die Verteilung der Haus- und Erziehungsarbeit. Damals, kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs, ging es um schmale Versicherungsmathematik: Da aus den Beiträgen der Männer auch Ansprüche auf Witwenpension für ihre Frauen entstanden, sollten die Männer die ihnen eigenen Pensionen auch länger sammeln. Dieser Fühlergriff ist bald in Vergessenheit geraten. Als der Verfassungsgesetzgeber das kaiserliche Pensionsalter 1918 und 1920 schließlich auch aufhob, führte die Bundesregierung zur Verteidigung des Status des Mannes und der Gleichstellung der Frauen an. Und noch eine interessante Bemerkung bei der 1970er-schwarzen Koalition, die das Erkenntnis des Höchstgerichtes schon durch ein Verfassungsgesetz aushebelte, ein: Die Arbeitskraft der Frauen sinkt früher als die der Männer.

Befürchtung: Die Anhebung des Frauenpensionsalters führt zu höherer Arbeitslosigkeit.

Richtig ist: Würden Frauen schon demnächst länger auf die Pension warten müssen, würde die Arbeitslosigkeit jedenfalls ansteigen. Vor allem jene, die ohnehin schon arbeitslos sind, würden es dann noch länger sein. Abgesehen davon tendieren die Unternehmen aber doch dazu, ihre Kündigungspraxis an die Entwicklung der Pensionsgesetze anzupassen. Sobald die Konjunktur wieder anspringt, sind ältere Frauen natürlich leichter in Beschäftigung zu halten. Aber auch dann hätten die vielen gering Qualifizierten natürlich enorme Schwierigkeiten. Ausbildungsoffensiven können dieses Problem auf die Schnelle nicht beseitigen. Ab dem Jahr 2010 wäre die Anhebung des Pensionsalters jedenfalls viel leichter zu verkraften, weil dann nämlich die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zu sinken beginnt.

Die Pension warten müssen? profil prüft die in der d Vorurteile auf ihre Stichhaltigkeit. Von Dagmar Schwelle

Argument: Eine Expertenkommission schlägt vor, das Frauenpensionsalter schon ab 2005 anzuheben.

Richtig ist: Vor einem Jahr setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe zum Thema „Eigenständige Alterssicherung der Frau“ ein. In deren Abschlussbericht wird die Anhebung des Pensionsalters der Frau schon ab 2005, und nicht erst wie geplant ab 2019, tatsächlich als „Königsweg“ zur Finanzierung von höheren Frauenpensionen bezeichnet. Allerdings hat sich – worauf sich in der vergangenen Woche auch Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer berief – abgesehen von Arbeitsgruppenleiter Ulrich Runggaldier kaum jemand in diesem Gremium besonders engagiert hinter diese Forderung gestellt. Die Vertreter der Gewerkschaft und so gut wie alle teilnehmenden Frauen lehnen die Idee sogar strikt ab. Abseits der Arbeitsgruppe haben sich in der Debatte der vergangenen Tage namhafte Sozialexperten jedoch sehr deutlich für die Reform ausgesprochen.



Experte Runggaldier
Macht das Pensions-
alter der Frau zum
aktuellen Streitthema

Argument:

Richtig ist: Wenn der Arbeitsplatz verloren geht, ist die Möglichkeit, früher in die Pension zu wechseln, natürlich eine Wohltat. Denn viele arbeitslose Frauen verlieren durch die Anrechnung des Partneinkommens die Notstandshilfe und damit jegliche eigenständige Absicherung. Bei näherer Betrachtung ist das aber der einzige Vorteil des Pensionsprivilegs. Denn die fünf Jahre Vorsprung am Ende des Berufslebens lassen die Frauen schon in jungen Jahren viel älter aussehen als ihre männlichen Kollegen. Trotz „objektivem Jüngersein als gleichaltrige Männer mit niedrigerer Lebenserwartung“ gelten Frauen laut dem Sozialexperten Bernd Marin somit fünf bis zehn Jahre früher als „zu alt“, um angeworben oder weitergebildet zu werden. Zudem können ausgerechnet die Frauen mit Doppelbelastung, denen das Privileg eigentlich zugute kommen sollte, wegen zu geringer Versicherungszeiten kaum



Experte Marin
Sieht mehr Nachteile
als Vorteile für die
Frauen

zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Rente gehen. Auch der Verfassungsgerichtshof stellte 1990 fest, dass die fünf Jahre Vorsprung „vorwiegend jenen Frauen zugute kommen, deren Rollenbild sich von jenem der Männer nicht unterscheidet“.

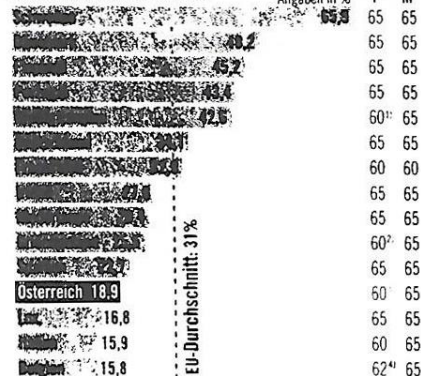


Argument: Die Gleichbehandlung der Frauen ist noch lange nicht erreicht. Daher darf auch das Pensionsalter noch nicht angeglichen werden.

Richtig ist: Als die rot-schwarze Koalition 1993 das unterschiedliche Pensionsalter bis zum Jahr 2019 in der Verfassung festschrieb, verpflichtete sie sich gleichzeitig, bis dahin die faktische Benachteiligung der Frauen auf allen Gebieten zu beseitigen. Seitdem wurden zwar die Gleichbehandlungsgesetze ausgebaut und die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Pension verbessert, an den zentralen Problemen hat sich aber kaum etwas geändert. Die unbezahlte Arbeit ist weiterhin die unfreiwillige Domäne der Frauen, unter den Karenzgeldbezieherinnen sind weniger als zwei Prozent Männer. Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen geht seit 1995 sogar wieder auseinander. Fraglich ist allerdings, ob nicht auch das ungleiche Pensionsalter dazu beiträgt, eine Reihe von Benachteiligungen (geringere Pensionshöhe – siehe Grafik, Probleme im Erwerbsleben) zu zementieren.

Vermutung: Der Europäische Gerichtshof wird das unterschiedliche Pensionsalter ohnehin aufheben.

Erwerbsquote der Frauen zwischen 55 und 64 Jahren



Richtig ist: Der Arbeitsrechtsexperte Theodor Tomandl geht davon aus, dass die europaweit einzigartig späten und langen österreichischen Übergangsfristen bis zum gleichen Pensionsalter für Männer und Frauen (2019 bis 2028 bei der Frühpension, 2024 bis 2033 bei der Alterspension) einer Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof nicht standhalten würden. Immerhin haben die Richter in Luxemburg schon im Jahr 2000 gefunden, dass die unterschiedlichen Altersschüden bei der vorzeitigen Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit gegen die Gleichbehand-

lungsrichtlinie verstoßen. Allerdings lassen sich die damals vorgebrachten Argumente nicht eins zu eins auf das unterschiedliche Regelpensionsalter umlegen. Der umtriebige Linzer Anwalt Johannes Winkler lässt jedenfalls nicht locker. Vor kurzem hat er eine Beschwerde gegen die Ungleichbehandlung bei der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer an die EU-Kommission als Hüterin der Verträge geschickt. In drei bis vier Jahren will er dann eine Beschwerde gegen das unterschiedliche Regelpensionsalter durch alle Instanzen führen.